



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg -Postfach 1252- 29432 Lüchow

Nds. Ministerium für
Umwelt und Klimaschutz
Archivstr. 2
30169 Hannover

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr,
Soziale und Wirtschaftliche Hilfen

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303

Hausanschrift

Königsberger Straße 10 ~ 29439 Lüchow-Wendland

Telefon 05841/120-0

Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Herr Guckeisen
Fachdienst Natur und Landschaftsschutz (67)

Telefon-Durchwahl

Zimmer

Telefax

05841 / 120-514

B354

05841 / 12088670

E-Mail naturschutz@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

67.001/Gu/Ko

11.08.2011

Sicherung der Vogelschutzgebiete V26 und V21 im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie vielerorts ist auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg eine starke Zunahme von Biogasanlagen (30 vorhanden, 8 in Planung!) zu verzeichnen. Parallel hierzu nimmt die Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe, insbesondere Mais, zu. Insgesamt wird auf ca. 16,8% der Ackerflächen des Landkreises Mais angebaut und auf der Hälfte hiervon (8% = 4000 ha) zur Energiegewinnung. Diese Entwicklung beginnt, verstärkt im Umkreis der Biogasanlagen, zu einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und ersten Ansätzen von Monostrukturierung der Landschaft zu führen.

Besonders nachteilig wirken sich diese Veränderungen auf das Vogelschutzgebiet V26 Drawehn und V21 Lucie, speziell auf die wertbestimmende Vogelart „Ortolan“ aus, die hier nach meinem Kenntnisstand noch die einzige stabile Population in Deutschland bildet.

Neuere Untersuchungen der allgemeinen faunistischen Bedeutung von Mais als Lebensraum (J.E. Tillmann, Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, 2010) aber auch spezifische Untersuchungen hinsichtlich der Feldvögel („Brutvögel und Energiepflanzen“, K. Dziewiaty und P. Bernardy-2010) zeigen eindeutig, dass großflächiger Maisanbau zwar der guten fachlichen Praxis entspricht, aber für viele Arten, so auch den Ortolan eine deutliche Verschlechterung des Lebensraumes bedeutet.

Aktuelle avifaunistische Untersuchungen von S. Spalik im Landkreis belegen ebenfalls, dass der Rückgang des Ortolanes mit der Zunahme von Maisanbauflächen unmittelbar korreliert. Teilgebiete des Vogelschutzgebietes 26 „Drawehn“ mit überwiegendem NAWARO-Anbau (Mais, Raps), die früher eine hohe Ortolandichte aufwiesen, sind inzwischen ortolanfrei.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat bisher über eine beauftragte Qualifiziererin, Frau Bernardy gezielte Aufklärung bei den betroffenen Landwirten betrieben und über das Kooperationsprogramm

FM 432 „Ackervögel und sonstige Arten der Feldvögel“ Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten abgeschlossen.

Hierdurch konnte immerhin erreicht werden, dass auf ca. 150 ha Vertragsflächen, insbesondere Randstreifen, eine „ortolangerechte“ Bewirtschaftung stattfindet.

Dem steht eine Maisanbaufläche von ca. 4000 ha gegenüber, woraus zu ersehen ist, dass wegen der wesentlich lukrativeren Subventionierung der Regenerativen Energien durch das EEG der Vertragsnaturschutz kaum Akzeptanz und damit Wirkung zeigt.

Neben dem Vertragsnaturschutz bleibt der Unteren Naturschutzbehörde als weiteres Instrument der „hoheitliche“ Schutz.

Der größte Teil der Vogelschutzgebiete ist bereits als Landschaftsschutzgebiet geschützt, womit zumindest die erforderlichen Gehölzstrukturen, die Singwarten des Ortolan, nicht aber eine ortolanverträgliche Flächenbewirtschaftung gesichert sind.

Eine differenzierte, extensive ackerbauliche Nutzung, wie sie der Ortolanschutz erfordert, ist jedoch nicht mit hoheitlichen Mitteln, d.h. auf dem Verordnungswege, zu gewährleisten.

Da angesichts dieses sich abzeichnenden Strukturwandels in der Landwirtschaft weder auf vertraglichem noch hoheitlichem Wege die o.g. Vogelschutzgebiete mit ihren wertbestimmenden Arten gesichert werden können, bitte ich dringend um Auskunft darüber, wie der Landkreis als Untere Naturschutzbehörde seine sich aus der Vogelschutzrichtlinie und der FFH Richtlinie ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen zum Erhalt dieser Arten und Lebensräume erfüllen kann.

Weiterhin halte ich es für unumgänglich, dass die Landesregierung die erforderlichen rechtlichen, finanziellen und fördertechnischen Voraussetzungen schafft, um die Vogelschutzgebiete mit ihren wertbestimmenden Arten wirksam zu erhalten und zu verbessern.

Im Einzelnen bedeutet das

1. Es wäre hilfreich, die Anbauflächen (zumindest innerhalb und in der näheren Umgebung der NAURA2000-Gebiete) in die Anlagengenehmigungsverfahren einzubeziehen und dort dezidierte Nutzungsvorgaben (z.B. Extensivierung von mindestens 30 m breiten Randstreifen) im Rahmen der Eingriffsminimierung und –kompensation zu ermöglichen.
2. Die Akzeptanz von Kooperationsprogrammen zum Schutz von Ackervögeln durch die Landwirte muss durch Aufstockung der Fördermittel und Ausdehnung der Fördergebietskulisse über die festgesetzten Vogelschutzgebiete hinaus deutlich verbessert werden.
3. Es sollte erwogen werden, die Agrarförderung an Auflagen zu koppeln, die die Erhaltung der wertbestimmenden Arten in den FFH- und Vogelschutzgebieten sicherstellen (z.B. Festsetzung eines prozentualen Anteils extensiv zu nutzender Randstreifen).

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

